

Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik – gültig ab 1. Jänner 2014

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten der Ausbildungen von ArbeitnehmerInnen in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik. Ziel ist es, durch Höherqualifizierung von Beschäftigten den Fachkräftebedarf zu reduzieren und die Weiterbildungsaktivitäten der Arbeitgeber zu erleichtern.

Wer?

Diese Förderung können alle Arbeitgeber - ausgenommen sind der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts - erhalten.

Förderbar sind alle vollversicherten oder karenzierten ArbeitnehmerInnen, die an bestimmten Ausbildungen im Gesundheits-, Sozialbereich oder der Kindergartenpädagogik teilnehmen.

Nicht förderbar sind:

- ArbeitnehmerInnen in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis (BeamtenInnen und ArbeitnehmerInnen in definitiv gestellten Arbeitsverhältnissen)
- überlassene ArbeiterInnen von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern, für die der Sozial- und Weiterbildungsfonds gemäß Arbeitskräfteüberlassungsgesetz eine Förderung der Weiterbildung vorsieht.

Was?

Gefördert werden kann die Teilnahme an folgenden Ausbildungen:

- Ausbildung zum/zur PflegehelferIn (gem. § 92 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)
- Ausbildung vom/von der PflegehelferIn zum/zur Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerIn (gemäß § 44 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)
- Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
- Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit

- Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit
- Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit
- Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung
- Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung
- Ausbildung zum/zur KindergartenpädagogIn
- Ausbildung zum/zur SonderkindergartenpädagogIn
- Ausbildung zum/zur HortpädagogIn

Wie viel?

Die Höhe der Förderung beträgt 60 % der Kurs- und/oder Personalkosten. Die Landesdirektorien können Obergrenzen für anerkennbare Kurskosten pro TeilnehmerIn und Tag festlegen.

Die Ausfinanzierung in Höhe von 40 % der Gesamtkosten ist bei Begehrensstellung durch eine schriftliche Zusage anderer Förderungsstellen oder durch eine Finanzierungszusage des Antragsstellers nachzuweisen.

Wo?

Die Zuständigkeit der Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes, in dem die zu fördernden ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind. **Die vollständige Begehrenseinbringung muss im Allgemeinen spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn im Original erfolgen.**

Das Antragsformular (=Begehren) finden Sie im Internet: unter <http://www.ams.at/stmk> unter: (Unternehmen /Förderungen), oder wenden Sie sich bitte an:

Frau Petra Perchtaler
Frau Ingrid Schwarz-Varga

Tel.: 0316/7081-357
Tel.: 0316/7081-355

petra.perchtaler@ams.at
ingrid.schwarz-varga@ams.at